

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014003/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 30.01.2014 TOP: 3.5
Amt:	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014003/1
	Az.:	erstellt am: 07.01.2014

Betreff

Zuschussverlängerung Köthener BachGesellschaft mbH

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	laut BV
2	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	laut BV
3	27.02.2014: Stadtrat	27.02.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		10.02.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die Köthener BachGesellschaft mbH um weitere 4 Jahre bis zum 31.12.2018, zu bezuschussen. Die Köthener BachGesellschaft mbH erhält

2015 = 115.000 €

2016 = 140.000 €

2017 = 90.000 €

2018 = 140.000 €

als Zuschuss zur Finanzierung ihrer Aktivitäten zur Erfüllung des im Gesellschaftervertrag festgelegten Unternehmensgegenstandes.

Gesetzliche Grundlagen:

GO LSA § 44 As. 3 Ziff. 9

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Am 2.11.2000 hat die Stadt Köthen (Anhalt) durch Beschluss des Stadtrates die Köthener Bach GmbH gegründet, die heute den Namen Köthener BachGesellschaft mbH trägt. Die Gesellschaft wurde gegründet, um die Pflege der Werke Johann Sebastian Bachs in der Stadt Köthen zu fördern (§ 2 des Gesellschaftervertrages der Köthener BachGesellschaft), in der der große Musiker von 1717 bis 1723 lebte und arbeitete. Der Beschluss zur Bezuschussung der Gesellschaft wurde im Jahr 2000 für 5 Jahre gefasst, also bis zum 31.12.2006. Neben der Bereitstellung der 25.000 € Stammkapital für die GmbH wurde beschlossen, die Gesellschaft mit 165.000 € in den Jahren der Bachfesttage, ansonsten mit 118.000 € jährlich zu bezuschussen. Am 13.7.2006 wurde durch den Stadtrat beschlossen, diesen Zeitraum bis zum 31.12.2010 zu verlängern, zu den gleichen seit 2001 festgelegten Zuschusskonditionen durch die Stadt.

Mit dem Nachtragshaushalt 2010 wurde angesichts der schwierigen Haushaltssituation der Stadt der Zuschuss in den Jahren der Bachfesttage um 5.000 € und im Jahr des Klavierwettbewerbs um 3.000 € gekürzt.

Die Gesellschaft erfüllt seit ihrer Gründung die ihr übertragene Aufgabe mit wachsendem Erfolg. Die Bachfesttage und der Bachwettbewerb erfreuen sich aufgrund des hohen musikalischen Niveaus zunehmender Beliebtheit und öffentlichem Interesse, national wie international und sind nicht nur in der Stadt, sondern auch im Land Sachsen-Anhalt zu einer festen Größe im kulturellen Leben geworden. Diese Entwicklung vollzog sich trotz gleichbleibender Zuschüsse durch die Stadt. Die Umsätze der Gesellschaft in den Jahren der Bachfesttage bewegen sich seit der Gründung der Gesellschaft bei ca. 450.000 €, die neben dem Zuschuss der Stadt durch Fördermittel und Eintrittsgelder erreicht werden (in den Jahren des Bachwettbewerbs ca. 150.000 - 180.000 €). Trotz der Kostenentwicklungen in den letzten 10 Jahren blieb der Zuschuss gleich, ohne dass das Niveau der Veranstaltungen der Gesellschaft darunter litt, aber dies ging zu Lasten des Stammkapitals. Mit den äußerst erfolgreichen Bachfesttagen 2010 konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag komplett kompensiert werden. Leider gab es durch die Bachfesttage 2012 einen Rückschlag, so dass die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 5.522,42 € ausweist. Zielstellung des Intendanten und Auftrag des Aufsichtsrates ist es, diesen im Rahmen der Bachfesttage 2014 durch ein noch strafferes Kostenmanagement wieder auszugleichen.

An Hand der Entwicklung der Personalkosten ist ablesbar, dass mit einem real stark gesunkenem Zuschuss hervorragend gewirtschaftet worden ist.

Jahr	Personalkosten in Euro
2000	35.665
2001	36.859
2002	38.083
2003	40.811
2004	41.876
2005	40.119
2006	40.656
2007	42.290
2008	48.817
2009	50.854
2010	51.219
2011	52.259
2012	53.675
2013	54.831
2014	58.000 (Plan)

Die Fortsetzung der Bezuschussung in dieses weiche Standortmerkmal oder diesen Standortvorteil ist aus Sicht der Verwaltung, aber in Anbetracht der Bedeutung für die Stadt Köthen, für ihr Ansehen im Land Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, für ihr Verständnis der Pflege des kulturellen Erbes, aber auch für die damit verbundenen wirtschaftlichen Effekte (zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe), die sich in der Bilanz der Gesellschaft nicht abbilden, erforderlich.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Zuschuss um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss ab dem Jahr 2016 weiter zu reduzieren, in den Jahren der Bachfesttage auf 140.000 € und in den Jahren des Nationalen Bachwettbewerbs auf 90.000 €. Dies erscheint angesichts der skizzierten Vermögenssituation widersprüchlich. Ausgehend vom Grundsatz, dass alle Bereiche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erbringen müssen, ist dieses umsetzbar. Einsparpotentiale bestehen besonders im Bereich der Personalstruktur. Die derzeitige Büroleiterin geht voraussichtlich zum 31.12.2015 in Altersrente. Bei der Nachbesetzung der Stelle sind durchaus erhebliche Einsparpotentiale möglich, die die o.g. Konsolidierungsmaßnahme realistisch erscheinen lassen, ohne die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft substantiell zu beeinträchtigen. Ob darüber hinaus noch Einsparungen möglich sind, sollte nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2016 geprüft werden.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die eigenständige Gesellschaftsstruktur in den vergangenen 12 Jahren bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, ableitend aus dem oben Dargestellten, die Köthener BachGesellschaft mbH als Gesellschaft bis zum 31.12.2018 aufrecht zu erhalten und den laufenden Betrieb zu bezuschussen wie im Beschlusssentwurf dargestellt.

Für den Abschluss des Zuschussvertrages ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.

Anlagen: